RATGEBER

Peptide kaufen: Was ist in Deutschland legal?

Welche Peptide in Deutschland legal sind: § 2 AMG, Zulassungspflicht, Forschungschemikalie, Strafnormen, Anti-Doping-Gesetz und nicht geringe Menge im Überblick.

Stand 17.11.2026 · 21 Quellen · Wie wir arbeiten · Redaktion humanblood

Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Alle akzeptieren | Nur notwendige

Einstellungen anpassen

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum

3 Jahre
Höchststrafe im Grundtatbestand des § 95 AMG (Abs. 1), 1 Jahr bei § 96 Nr. 5

28 von 35
Stoffe im humanblood-Katalog ohne Zulassung als Arzneimittel

1,5 mg
nicht geringe Menge bei GHRP-6 nach Dopingmittel-Mengen-Verordnung

§ 4 Abs. 7
AntiDopG: Selbstdoping nur bei Spitzensportlern strafbar

▼ **Inhalt dieser Seite**

1. Sind Peptide in Deutschland legal?

2. Wann ist ein Peptid ein Arzneimittel nach § 2 AMG?
3. Welche Peptid-Arzneimittel sind in Deutschland zugelassen?
4. Was ändert die Bezeichnung „Forschungschemikalie“ rechtlich?
5. Welche Strafnormen gelten im Arzneimittelrecht?
6. Was gilt für die Einfuhr aus dem Ausland?
7. Sind Kollagenpeptide, Molkenpeptide und Kupferpeptid-Cremes erlaubt?
8. Was regelt das Anti-Doping-Gesetz bei Peptiden?
9. Wie hoch ist die „nicht geringe Menge“ bei Peptiden?
10. Gilt das auch für Hobbysportler und das Fitnessstudio?
11. Wann ist die Anwendung eines nicht zugelassenen Peptids rechtmäßig?
12. W
13. W
14. H
15. Q

Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum

Zum Partner

Mehr zum Partner

Angebot des Partners alptide.de, nur für Labor- und Forschungszwecke, nicht zum menschlichen Gebrauch.

Werbehinweis: Für Bestellungen über diese Links erhalten wir ggf. eine Provision. Mehr dazu

Sind Peptide in Deutschland legal?

Ob ein Peptid legal ist, hängt nicht vom Stoff, sondern von seiner rechtlichen Einordnung ab: Zugelassene Peptid-Arzneimittel sind legal und auf ärztliche Verordnung erhältlich, Lebensmittel und Kosmetika mit Peptiden unterliegen eigenen Regeln, und Stoffe ohne Zulassung, die zur Anwendung am Menschen bestimmt sind, gelten als nicht zugelassene Arzneimittel, deren Inverkehrbringen das Arzneimittelgesetz (AMG) verbietet. „Peptid“ ist als Kategorie im Gesetz nicht vorgesehen; entscheidend ist § 2 AMG und damit der Verwendungszweck.

Diese Seite erklärt die Rechtslage nach Stand vom 17.11.2026. Sie beschreibt, was erlaubt und was verboten ist und welche Strafnormen es gibt. Sie enthält bewusst keine Hinweise darauf, wo oder wie sich einzelne Stoffe beschaffen ließen, und keine Dosierungs- oder Anwendungsangaben. Sie ersetzt keine Rechtsberatung.

KATE		
Zuge		tid
Lebe Nahr		
Kosr		etik- e-
Stoffe ohne Zulassung, zur Anwendung am Menschen bestimmt	Nicht zugelassene Arzneimittel; Inverkehrbringen unzulässig (§ 21 AMG)	BPC-157, TB-500, MOTS-c, Melanotan II
Dopingmittel	Zusätzlich Anti-Doping-Gesetz und WADA-Verbotsliste	CJC-1295, Ipamorelin, MK-677, AOD-9604

Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum

Die Einordnung der Beispiele stammt aus den Rechtsstatus-Einträgen der Stoffdatenbank von humanblood (Stand 14.11.2026) und den im Text genannten Gesetzen. Eine Einführung in die Stoffklasse bietet die Seite Was sind Peptide?.

Wann ist ein Peptid ein Arzneimittel nach § 2 AMG?

Ein Peptid ist ein Arzneimittel, wenn es zur Anwendung beim Menschen bestimmt ist und entweder als Mittel zur Heilung, Linderung oder Verhütung von Krankheiten auftritt oder wenn es die physiologischen Funktionen durch eine pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkung beeinflusst. § 2 Abs. 1 AMG unterscheidet dafür das Präsentationsarzneimittel (Nr. 1) und das Funktionsarzneimittel (Nr. 2).

Keine Ar… EU-Basisv… Kosme… ergibt sich, w… delt wird: E… bestim…

Wie die… Bundes… smittel vertriel… Präsen… pharma… icher Verbra… der in Deutsc… sung, die feh… Fertiga… d aus dem hier behandelten Stoffkatalog, zeigt aber die Prüfung: Maßgeblich ist die Bestimmung und Darstellung des Produkts, nicht die Frage, ob der Stoff wirkt.

Für das Funktionsarzneimittel knüpft § 2 Abs. 1 Nr. 2 AMG an die Eignung an, Körperfunktionen pharmakologisch zu beeinflussen. Ein Peptid, das in Studien Rezeptoren aktiviert, kann diese Beschreibung erfüllen. Für die Forschungsstoffe der Regeneration heißt das: Sie sind Stoffe ohne Zulassung als Humanarzneimittel, bei denen die tierexperimentelle und die kleine klinische Datenlage nichts an der arzneimittelrechtlichen Einordnung ändert.

Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum

INTERAKTIVE INFOGRAFIK

Wie ein Peptid rechtlich eingeordnet wird

Zur Anwendung beim Menschen? **§ 2 Abs. 1 AMG**

Arzneimittel im Sinne des Gesetzes sind Arzneimittel, die zur Anwendung bei Menschen bestimmt sind. Fehlt diese Bestimmung, greift das AMG nicht für Humanarzneimittel.

Wie tritt das Produkt auf? **Nr. 1**

Als Mittel zur Heilung, Linderung oder Verhütung von Krankheiten (Präsentationsarzneimittel). Maßgeblich ist laut BGH 5 StR 57/22 das Verständnis des du

Fu **2**

St
m

W **g**

De
(B

Le **2**

Le

Ko **3**

Kosmetische Mittel nach der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 sind keine Arzneimittel.

Medizinprodukte **Abs. 3 Nr. 7**

Medizinprodukte sind keine Arzneimittel, es sei denn, sie fallen unter die Ausnahme in Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b.

Zulassungspflicht **§ 21 AMG**

Fertigarzneimittel dürfen nur mit Zulassung oder EU-Genehmigung in den Verkehr gebracht werden.

Strafnorm **§ 96 Nr. 5**

Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum

Inverkehrbringen entgegen § 21 Abs. 1 Satz 1 AMG: Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe.

Welche Peptid-Arzneimittel sind in Deutschland zugelassen?

Aus dem Stoffkatalog von humanblood sind drei Peptid-Wirkstoffe als verschreibungspflichtige Arzneimittel zugelassen: Semaglutid (Ozempic, Rybelsus, Wegovy), Tirzepatid (Mounjaro) und Liraglutid (Victoza, Saxenda). Für Orforglipron lag am 15.10.2026 eine positive Empfehlung des Ausschusses für Humanarzneimittel (CHMP) der EMA vor; die Entscheidung der EU-Kommission stand nach dem Katalogeintrag noch aus, das Mittel ist also noch n

Zugela kehr; dazu g Verord e und Kranke beschr

Alle üb Deutsc human Einordn

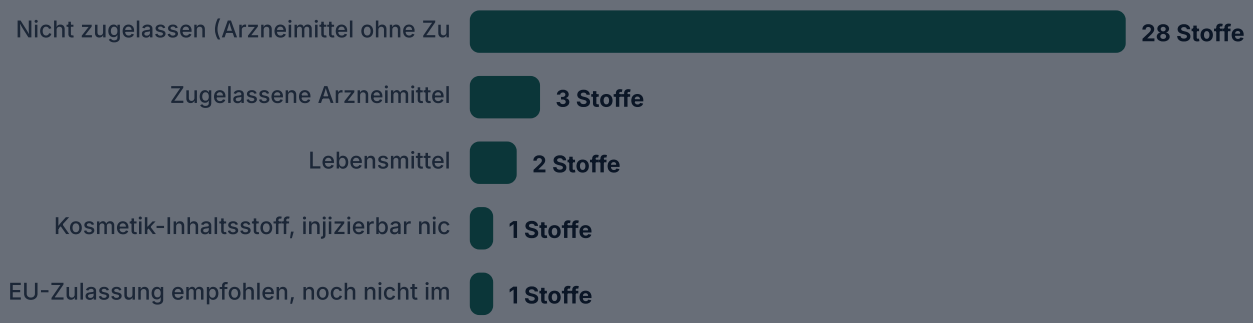
Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum

GRAFIK

Rechtsstatus der 35 Stoffe im humanblood-Katalog in Deutschland



▼ Werte als Tabelle

Nic
Zug
Leb
Kos
EU
Quel

Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum

Angebot

Werbehinweis: Für Bestellungen über diese Links erhalten wir ggf. eine Provision. Mehr dazu

Was ändert die Bezeichnung „Forschungschemikalie“ rechtlich?

An der arzneimittelrechtlichen Einordnung ändert der Hinweis „nur für Forschungszwecke“ nach den Rechtsstatus-Einträgen der Stoffdatenbank nichts, wenn der Stoff zur Anwendung am Menschen bestimmt ist. Für mehrere Stoffe halten die Einträge ausdrücklich fest, dass die Deklaration als Forschungschemikalie oder Nahrungsergänzungsmittel nichts an den §§ 21 und 73 AMG ändert, die Zulassung und Verbringung regeln. Für Retatrutid verweisen die

Einträge auf Behördenwarnungen, unter anderem von Swissmedic vom 26.08.2025 und der FDA: Der Hinweis nehme den Produkten nicht die Qualitäts- und Sicherheitsfragen.

Rechtlich folgt das aus § 2 AMG. Wie eine Zubereitung beurteilt wird, hängt von ihrer Bestimmung und Darstellung ab. Der BGH hat im Beschluss 5 StR 57/22 auf das Verständnis des durchschnittlichen Verbrauchers abgestellt. Ob eine Behörde oder ein Gericht bei einem bestimmten Produkt zur Anwendung am Menschen kommt, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Zur Rechtsprechung speziell zu Peptiden konnte in den ausgewerteten Quellen kein Urteil belegt werden.

Ein verwandtes Beispiel liefert das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 3 C 11.24, Revision am 1. Oktober 2026 abgewiesen, Bericht der Pharmazeutischen Zeitung vom 08.10.2026). Ein Arzt hatte einen Impfstoff für seine Patienten aus Aluminiumhydroxid und einem Peptid vom Spikepro

Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum

Welche Strafnormen gelten im Arzneimittelrecht?

Das AMG knüpft die Strafbarkeit an das Inverkehrbringen, den Handel und die Abgabe, nicht an die Eigenschaft „Peptid“. § 21 Abs. 1 AMG verlangt für Fertigarzneimittel eine Zulassung oder EU-Genehmigung. Das Inverkehrbringen definiert § 4 Abs. 17 AMG weit: Es umfasst das Vorrätighalten zum Verkauf oder zu einer anderen Abgabe, das Feilhalten, das Feilbieten und die tatsächliche Weitergabe an andere. Wer ein Fertigarzneimittel entgegen § 21 Abs. 1 Satz 1 AMG in Verkehr bringt, macht sich nach § 96 Nr. 5 AMG strafbar; der Strafrahmen reicht bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe.

Der Grundtatbestand des § 95 Abs. 1 AMG sieht Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe vor, unter anderem für das Inverkehrbringen bedenklicher Arzneimittel (Nr. 1, mit § 5 AMG) sowie für den Handel mit und die Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln

entgegen § 43 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 oder 3 AMG (Nr. 4). Bedenklich ist ein Arzneimittel nach § 5 Abs. 2 AMG, wenn nach dem Stand der Wissenschaft der begründete Verdacht besteht, dass es bei ordnungsgemäßer Anwendung Schäden über das medizinisch vertretbare Maß hinaus verursacht. Der Versuch ist strafbar (Abs. 2), fahrlässiges Handeln wird mit bis zu einem Jahr geahndet (Abs. 4). In besonders schweren Fällen, etwa bei Gefährdung der Gesundheit einer großen Zahl von Menschen oder bei großem Vermögensvorteil aus grobem Eigennutz, beträgt die Strafe ein bis zehn Jahre (Abs. 3).

Zwei Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zeigen die Reichweite von § 96 Nr. 5 AMG. Im Urteil vom 04.09.2012 (1 StR 534/11) entschied der 1. Strafsenat, dass ein nicht zugelassenes Fertigarzneimittel durch die Zugabe von Kochsalzlösung zur Injektion nicht zum zulassungsfreien Rezepturarzneimittel wird, und dass der Tatbestand nicht dadurch entfällt, dass das Mittel mit einem in Deutschland zugelassenen Alternativpräparat inhaltlich identisch ist. Im F ung wegen unerlau ken. Beide F

Ob der Privatp ich in den au Inverke übernä

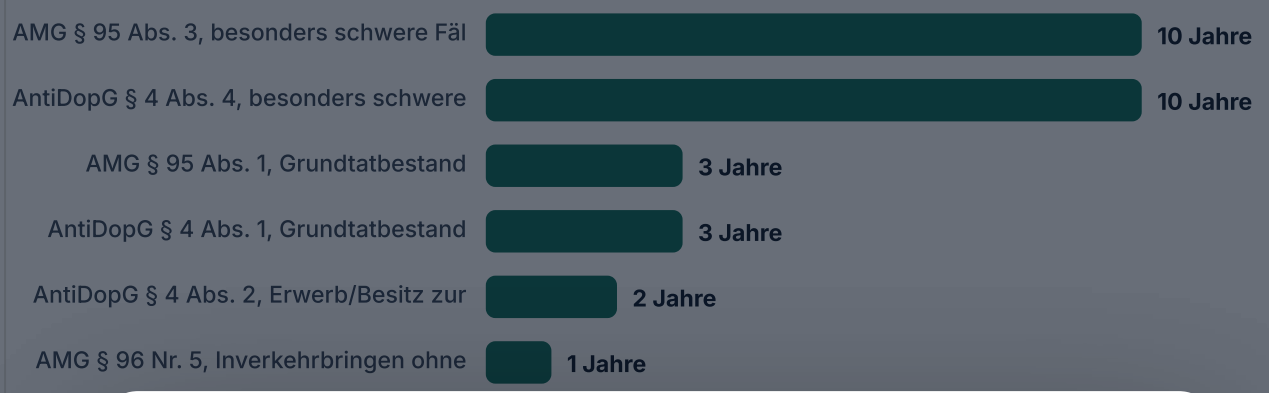
Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum

GRAFIK

Höchststrafen nach AMG und Anti-Doping-Gesetz (Freiheitsstrafe, Obergrenze)



Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum

Was gilt für die Einfuhr aus dem Ausland?

Arzneimittel, die der Zulassungspflicht unterliegen, dürfen nach § 73 Abs. 1 AMG nur nach Deutschland verbracht werden, wenn sie für den deutschen Markt zugelassen, genehmigt, registriert oder davon befreit sind, und wenn der Empfänger die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Bei Lieferungen aus der EU oder dem EWR gehören dazu etwa pharmazeutische Unternehmer, Großhändler oder Apotheken; bei Versand an Endverbraucher muss eine befugte EU- oder EWR-Apotheke liefern. Bei Lieferungen aus Drittstaaten benötigt der Empfänger eine Erlaubnis nach den §§ 72, 72b oder 72c AMG.

Die Ausnahmen in Abs. 2 betreffen unter anderem Forschungseinrichtungen, geringe Mengen als Anschauungs- oder Analysemuster, Proben für Behörden und den üblichen persönlichen Bedarf, der bei der Einreise mitgeführt wird. Abs. 3 regelt eine eng begrenzte Einzeleinfuhr über Apotheken für den Fall, dass im Inland kein vergleichbares Arzneimittel verfügbar ist. Sie ist eine Ausnahme für Einzelfälle mit strengen Voraussetzungen und keine allgemeine Erlaubnis.

Für Anti-Doping-Stoffe kommt § 2 Abs. 3 AntiDopG hinzu, der auch das Verbringen in den oder durch den Geltungsbereich des Gesetzes in nicht geringer Menge zu Dopingzwecken im Sport verbietet. Welche zollrechtlichen Besonderheiten im Einzelnen gelten, behandelt die Seite Zoll und Einfuhr von Peptiden. Zur Frage, warum die Herkunft von Produkten außerhalb der legalen Lieferkette zusätzlich ein Qualitätsproblem ist, siehe Fälschungen und Reinheit.

Sind … id-Cre…

Ja, sof… gemäß in Verk… G) und un…

Kollage… ttel verkeh… Lebens… Gesun… g. Für Molker… ealth-Claims… etwa zur Blu… Nahrung… en; in einer internationalen Untersuchung enthielten 14,8 Prozent der getesteten Nahrungsergänzungsmittel verbotene Substanzen (Angabe der Stoffdatenbank, Quelle im Katalog). Für Sportlerinnen und Sportler im Wettkampfsystem ist das relevant, weil sie für verunreinigte Produkte selbst verantwortlich bleiben (siehe WADA-Liste).

Bei Kupferpeptiden zeigt sich die Abgrenzung besonders deutlich. GHK-Cu ist in der EU als Kosmetik-Inhaltsstoff (INCI „Copper Tripeptide-1“, Funktion Hautpflege) gelistet und in Cremes und Seren zulässig; injizierbare Produkte sind keine zugelassenen Arzneimittel. Wo die Grenze zwischen Kosmetik und Arzneimittel verläuft, richtet sich nach Bestimmung und Wirkung des Produkts. Wirkversprechen, die über die Hautpflege hinausgehen, können ein Produkt in den Arzneimittelbereich rücken; ob das bei einem bestimmten Produkt zutrifft, entscheidet im Streitfall die Behörde. Mehr dazu auf der Seite GHK-Cu.

Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum

Was regelt das Anti-Doping-Gesetz bei Peptiden?

Das Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG) verbietet bestimmte Handlungen mit Dopingmitteln, wenn sie zum Zwecke des Dopings beim Menschen im Sport erfolgen. Es gilt zusätzlich zum AMG und erfasst Stoffe, die in Anlage I des Internationalen Übereinkommens gegen Doping aufgeführt sind (das ist die WADA-Verbotsliste), und für den Besitz in nicht geringer Menge die Stoffe der Anlage zum AntiDopG.

- **§ 2 Abs. 1:** Verboten ist, ein Dopingmittel herzustellen, damit Handel zu treiben, es zu veräußern, abzugeben oder in Verkehr zu bringen oder zu verschreiben.
- **§ 2 Abs. 2:** Verboten ist, bei einer anderen Person ein Dopingmittel oder eine Dopingmethode anzuwenden.
- **§ 2 Abs. 3:** Verboten ist, ein Dopingmittel der Anlage zum AntiDopG in nicht geringer Menge zu e… zu verb…
- **§ 3 A…** h selb… einen Vort…

Die Str… Herste… Besitz oder V… 1 (Nr. 4) und … en Fällen … afbar, fahrläs…

Welche… bank: CJC-12… 3), das hGH-Fragment 176-191 und MK-677 (Ibutamoren) sind dort namentlich genannt. Ob ein Stoff auf der WADA-Verbotsliste steht, erklärt die Seite WADA-Liste; die gesetzlichen Details bündelt die Seite Anti-Doping-Gesetz.

Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum

INTERAKTIVE INFOGRAFIK

Anti-Doping-Gesetz: Wer ist wann betroffen?

Herstellen, Handeltreiben, Verschreiben **§ 2 Abs. 1**

Verboten, wenn es zum Zwecke des Dopings beim Menschen im Sport geschieht. Strafrahmen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1: bis zu drei Jahre oder Geldstrafe.

Anwenden bei anderen **§ 2 Abs. 2**

Verboten ist auch die Anwendung eines Dopingmittels oder einer Dopingmethode bei einer anderen Person (§ 4 Abs. 1 Nr. 2).

Ni **3**

Er
ge

Sc **g**

Di
Be

A **1**

O
Vo

Er **4**

St eit

voraus, dass die Person Spitzensportler des organisierten Sports ist oder aus dem Sport erhebliche Einnahmen erzielt.

Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum

Wie hoch ist die „nicht geringe Menge“ bei Peptiden?

Die nicht geringe Menge legt die Dopingmittel-Mengen-Verordnung für jeden Stoff fest, und sie unterscheidet sich um mehr als das Hundertfache. In der Anlage zur Verordnung stehen die Werte für Peptidhormone und verwandte Stoffe in den Abschnitten II.2.3 und II.2.4. Für GHRP-6 sind es 1,5 mg, für AOD-9604 16 mg, für Ipamorelin und MK-677 jeweils 150 mg, für

CJC-1295, Sermorelin und Tesamorelin jeweils 180 mg. Kisspeptin ist in der Anlage nicht aufgeführt.

Die Werte bestimmen, ab wann Erwerb, Besitz und Verbringen nach § 2 Abs. 3 AntiDopG strafbar sind, und zwar nur bei Dopingzweck im Sport. Die Zahl ist ein rechtlicher Schwellenwert, keine Aussage über Wirkung, Sicherheit oder einen sinnvollen Gebrauch. Eine Erläuterung des Begriffs bietet die Seite Nicht geringe Menge.

Für Wachstumshormon-Releasing-Peptide und das Wachstumshormon selbst finden sich die rechtlichen Einordnungen auch auf den Seiten CJC-1295, Ipamorelin und Wachstumshormon: Rechtslage.

GRAFIK

Nic

Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum

▼ W

GH	
AOD-9604	16 mg
Ipamorelin	150 mg
MK-677 (Ibutamoren)	150 mg
CJC-1295	180 mg
Sermorelin	180 mg
Tesamorelin	180 mg

Quelle: Dopingmittel-Mengen-Verordnung, Anlage (gesetze-im-internet.de/dmmv_2023)

Gilt das auch für Hobbysportler und das Fitnessstudio?

Die strafrechtlichen Vorschriften des Anti-Doping-Gesetzes zum Selbstdoping richten sich an den organisierten Sport. Nach § 4 Abs. 7 AntiDopG setzen die Straftatbestände zu Selbstdoping, Teilnahme an Wettbewerben und Erwerb oder Besitz zur Selbstanwendung voraus, dass die Person Spitzensportler des organisierten Sports ist, etwa als Mitglied eines Testpools, oder aus dem Sport erhebliche Einnahmen erzielt. Für das Fitnessstudio ohne Wettkampfbezug fehlt der Bezug zum organisierten Sport.

Daraus folgt nicht, dass für andere nichts gilt. Die Verbote zu Herstellung, Handel, Abgabe und Verschreiben (§ 2 Abs. 1) und zum Anwenden bei anderen (§ 2 Abs. 2) setzen keine Spitzensportlereigenschaft voraus, und das AMG gilt unabhängig vom Sport. Vereinsregeln und Verbandsregeln sind zudem ein eigenes System: Wer an einem Wettkampf mit Dopingk… …f BPC-157, Me… …-Liste). …ite Peptide…

Offen b… …tem Sport u… Aktenz…

Wan… …otids rech…

Rechtm… wenige… …bs. 2 AMG b… …rüfung bestimmt sind“ (Nr. 2), patientenbezogene Herstellungen aus zugelassenen Arzneimitteln wie Zytostatika-Zubereitungen oder Blister (Nr. 1b) und die kostenlose Abgabe im Rahmen von Compassionate-Use-Programmen nach Art. 83 der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 (Nr. 3).

Diese Ausnahmen sind eng. Das zeigt die BGH-Entscheidung 1 StR 534/11: Ein nicht zugelassenes Fertigarzneimittel wird nicht dadurch zulassungsfrei, dass man es zur Injektion mit Kochsalzlösung versetzt. Das BVerwG-Verfahren 3 C 11.24 zeigt, dass auch ärztliche Herstellung für einzelne Patienten an die anerkannten pharmazeutischen Regeln gebunden ist und Ausgangsstoffe, die nach Herstellerangabe nur für Forschungszwecke bestimmt sind, diese Anforderung nicht erfüllen. Die Einzeleinfuhr nach § 73 Abs. 3 AMG ist ein Einzelfallinstrument bei fehlender Alternative im deutschen Markt.

Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum

Klinische Prüfungen sind der Weg, auf dem Stoffe wie Retatrutid, Cagrilintid oder Survodutid derzeit am Menschen untersucht werden. Nach den Katalogeinträgen sind sie in Deutschland nicht zugelassen und nur in klinischen Studien erhältlich (siehe Retatrutid-Studien). Wer sich für den Verordnungsweg zugelassener Peptid-Arzneimittel interessiert, findet ihn auf der Seite Rezept-Ablauf bei Peptiden, zu legalen Alternativen auf Legale Alternativen zu Peptiden. Eine ärztliche Abklärung ist für jede gesundheitliche Fragestellung der erste Schritt, weil Indikation und Risiken individuell zu bewerten sind.

Wie ist die Rechtslage bei einzelnen Stoffen?

Die Tabelle fasst die Einträge der Stoffdatenbank zusammen (Stand 14.11.2026). Sie zeigt für ausgewählte Peptide, ob sie in Deutschland zugelassen sind und wie sie im Anti-Doping-Recht erfasst

Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum

STOF		
Sem Tirze Lirag		A-
BPC		
TB-5		S2.3 “)
CJC-1295	Nicht zugelassen	S2; namentlich in der Anlage zum AntiDopG (2.4); nicht geringe Menge 180 mg
Ipamorelin	Nicht zugelassen	S2, jederzeit verboten; nicht geringe Menge 150 mg

STOFF	ARZNEIMITTELRECHTLICHER STATUS IN DEUTSCHLAND	WADA-LISTE UND ANTI-DOPING-GESETZ
MK-677 (Ibutamoren)	Nicht zugelassen	S2; namentlich in der Anlage zum AntiDopG; nicht geringe Menge 150 mg
AOD-9604	Nicht zugelassen	S2; namentlich in der Anlage zum AntiDopG (2.3); nicht geringe Menge 16 mg
Kisspeptin-10	Nicht zugelassen	Ausdrücklich verboten, S2.2.1
MOT		4.4.1
Mela		t; S0
Reta		t; S0
GHK		t;

Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum

Die Stufe „nach dem Wortlaut von S0 erfasst“ ist eine Einordnung auf Grundlage des Listentextes, keine ausdrückliche WADA-Aussage zu dem jeweiligen Stoff. Die Einzelheiten und Fundstellen erläutert die Seite WADA-Liste. Weitere Stoffseiten finden sich bei Kisspeptin und PT-141.

Was sagt die Rechtslage zu Qualität und Fälschungen?

Der Zulassungsrahmen des AMG soll sicherstellen, dass Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit eines Arzneimittels geprüft sind. Produkte außerhalb dieses Rahmens haben diese Prüfung nicht durchlaufen. Die Stoffdatenbank nennt für BPC-157 als Risiken die

fehlende Prüfung von Identität, Reinheit, Sterilität und Gehalt bei Produkten ohne Zulassung sowie die von der FDA benannten Risiken Immunogenität und peptidbezogene Verunreinigungen; belastbare Sicherheitsdaten beim Menschen fehlen, die größte Humanserie umfasste 16 Personen (systematische Übersicht in Acta Orthop Belg 2026, PMID 42885452). Zu mehreren Stoffen, darunter AOD-9604, sind in beschlagnahmten Zubereitungen unbekannter Herkunft Wirkstoffe nachgewiesen worden (Angabe der Stoffdatenbank).

Fälschungen sind auch im legalen Markt ein Thema: 2023 wurden in Deutschland gefälschte Ozempic-Pens im Großhandel entdeckt, die laut BfArM Insulin statt Semaglutid enthielten. Der legale Vertriebsweg ist deshalb keine absolute Garantie, aber der Rahmen, in dem Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit geprüft werden. § 95 Abs. 3 Nr. 2 AMG erfasst gefälschte Arzneimittel und Wirkstoffe, wenn der Täter gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, mit einem Strafrahmen von ein bis zehn Jahren.

Wie Fä ärt die Seite F ng eines P

WIC
Dies nte
Fors
Bera
enth

Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum

Alptide: Informationen zum Partner

Weiterführende Informationen

ÜBER DEN PARTNER

✓ Partner von humanblood

WICHTIG

Nur für Labor- und Forschungszwecke
Nicht zum menschlichen Gebrauch

Zum Partner

Mehr zum Partner

Angebot des Partners alptide.de, nur für Labor- und Forschungszwecke, nicht zum menschlichen Gebrauch.
Werbehinweis: Für Bestellungen über diese Links erhalten wir ggf. eine Provision. Mehr dazu

Häufige Fragen

Sind Peptide in Deutschland legal?

Das hängt von der Einordnung ab. Zugelassene Peptid-Arzneimittel wie Semaglutid, Tirzepatid und Liraglutid sind legal und auf ärztliche Verordnung verkehrsfähig. Lebensmittel mit Peptiden, etwa Kollagenpeptide, und Kosmetika mit Kupferpeptid-Zutaten unterliegen dem Lebens… …chen bestim… …ngen verbiet… …keine Kategc…

Wann …

Nach § …hen bestim… …eiten auftritt… …h, immun… …tshof stellte … …chen Verbra… Kosme…

Ändert der Hinweis „nur für Forschungszwecke“ etwas an der Rechtslage?

Nach den Rechtsstatus-Einträgen der Stoffdatenbank nicht, wenn der Stoff zur Anwendung am Menschen bestimmt ist. Die Deklaration als Forschungschemikalie ändert dort nichts an den Vorschriften zu Zulassung und Verbringung (§§ 21 und 73 AMG). Das Gesetz kennt Ausnahmen für die Forschung selbst: § 73 Abs. 2 AMG nimmt Arzneimittel für Forschungseinrichtungen zu wissenschaftlichen Zwecken vom Verbringungsverbot aus, § 21 Abs. 2 Nr. 2 AMG befreit Arzneimittel zur klinischen Prüfung von der Zulassungspflicht. Beides gilt für Einrichtungen und geregelte Studien, nicht für Privatpersonen.

Ist der Besitz von Peptiden in Deutschland strafbar?

Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum

Im Arzneimittelrecht knüpfen die geprüften Strafnormen an Inverkehrbringen, Handel und Abgabe an, nicht ausdrücklich an den privaten Besitz; ob der Besitz zum Eigenverbrauch für sich strafbar ist, ließ sich in den ausgewerteten Quellen nicht belegen. Anders im Anti-Doping-Recht: § 2 Abs. 3 AntiDopG verbietet Erwerb, Besitz und Verbringen eines Dopingmittels der Anlage in nicht geringer Menge zu Dopingzwecken im Sport, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren nach § 4 Abs. 1 Nr. 3. Die Schwellenwerte regelt die Dopingmittel-Mengen-Verordnung, zum Beispiel 1,5 mg bei GHRP-6.

Welche Strafen drohen nach dem Arzneimittelgesetz?

Das Inverkehrbringen eines Fertigarzneimittels ohne Zulassung ist nach § 96 Nr. 5 AMG mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bedroht. § 95 Abs. 1 AMG sieht bis zu drei Jahre vor, unter anderem für bedenkliche Arzneimittel und den Handel mit

Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum

Was re

Das Ar
Inverke
sowie
2 Abs.
reicher
Selbst
auf Spit
dem Sport.

Sind Kollagenpeptide und Molkenprotein-Peptide erlaubt?

Ja, als Lebensmittel oder Nahrungsergänzungsmittel sind sie verkehrsfähig und keine Arzneimittel (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 AMG). Es gilt das Lebensmittelrecht mit der Health-Claims-Verordnung (EG) Nr. 1924/2006: Gesundheitsbezogene Angaben sind nur mit zugelassenen Health Claims zulässig, Werbung mit nicht zugelassenen Angaben ist unzulässig. Für Sportlerinnen und Sportler nennt die Stoffdatenbank das Risiko der Verunreinigung von Nahrungsergänzungsmitteln mit nicht deklarierten Dopingsubstanzen; die Verantwortung für

verunreinigte Produkte bleibt bei den Athleten. Die Peptide selbst stehen nicht auf der WADA-Liste.

Ist GHK-Cu legal?

Als Kosmetik-Inhaltsstoff ja: In der EU ist GHK-Cu unter dem INCI-Namen „Copper Tripeptide-1“ mit der Funktion Hautpflege gelistet und in Cremes und Seren zulässig. Zur Injektion bestimmte Produkte sind dagegen keine zugelassenen Arzneimittel, ihr Inverkehrbringen unterliegt der Zulassungspflicht nach § 21 AMG. Auf der WADA-Verbotsliste 2026 ist GHK-Cu nicht namentlich genannt, die Auffangklasse S0 kann aber greifen, weil für die therapeutische Anwendung am Menschen keine Zulassung besteht. Die Einzelheiten stehen auf der Seite zu GHK-Cu.

Welch

Die WA n und
Athlete e
Wirkun es
Interna eisen,
entspri weck
des Do Täters
verbot

Dürfen

Das AM MG
sind ur en aus
zugela m 1.
Oktober 2026 (3 C 11.24), dass auch Ärzte, die Arzneimittel für einzelne Patienten herstellen, nur Stoffe verwenden dürfen, die den anerkannten pharmazeutischen Regeln entsprechen; Ausgangsstoffe nur für Forschungszwecke genügten nicht. Die Urteilsgründe lagen zum Zeitpunkt des Berichts noch nicht vor.

Was ändert sich 2027 bei den Verbotslisten?

Die WADA-Verbotsliste wird mindestens einmal jährlich neu herausgegeben; die Liste 2027 wurde laut Seite zur WADA-Liste im September 2026 beschlossen und gilt ab dem 1. Januar 2027. Nach den Angaben dort nennt sie Peptide ausdrücklich als Beispiel für die Klasse S0. Das Arzneimittelrecht bleibt davon unberührt, das AntiDopG verweist auf die Anlage I des

Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum

Übereinkommens und die Anlage zum Gesetz. Der aktuelle Stand der Liste und die Einordnung einzelner Stoffe stehen auf der Seite zur WADA-Verbotsliste.

Quellen

1. § 2 AMG, Arzneimittelbegriff (gesetze-im-internet.de). gesetze-im-internet.de/amg_1976/__2.html
2. § 4 AMG, Sonstige Begriffsbestimmungen (Fertigarzneimittel, Inverkehrbringen). gesetze-im-internet.de/amg_1976/__4.html
3. § 5 AMG, Verbot bedenklicher Arzneimittel. gesetze-im-internet.de/amg_1976/__5.html
4. § 21 AMG, Zulassungspflicht. gesetze-im-internet.de/amg_1976/__21.html
5. § 73
6. § 95
7. § 96
8. § 2 A
9. § 3 A
10. § 4 A
11. Dopi inter
12. BGH). gese
13. BGH Zula
14. Phar C 11.24), 08.10.2026. pharmazeutische-zeitung.de/auch-aerzte-unterliegen-pharmazeu
15. Verordnung (EG) Nr. 178/2002, Allgemeine Grundsätze des Lebensmittelrechts (EUR-Lex). eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32002R0178
16. Verordnung (EG) Nr. 1223/2009, Kosmetikverordnung (EUR-Lex). eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32009R1223
17. apotheke adhoc: BfArM bestätigt Insulin statt Semaglutid in gefälschten Pens. apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/pharmazie/bfarm-bestaet
18. Human evidence for BPC-157 in orthopaedic and regenerative medicine: a systematic review, Acta Orthop Belg 2026, PMID 42885452. pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/42885452/
19. NADA Deutschland: WADA veröffentlicht Verbotsliste für 2026. nada.de/service/news/newsdetail/wada-veroeffentlicht-verbots

Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum

20. EMA, Wegovy EPAR (Produktinformation). ema.europa.eu/en/medicines/human/EPAR/wegovy
21. EMA, Mounjaro EPAR (Produktinformation). ema.europa.eu/en/medicines/human/EPAR/mounjaro

Ihre Privatsphäre auf humanblood

Wir möchten anonymisiert messen, welche Artikel gelesen werden, damit wir unser Angebot verbessern können. Dafür nutzen wir Google Analytics 4, aber nur mit Ihrer Einwilligung. Ohne Einwilligung wird keine Verbindung zu Google aufgebaut. Die Seite funktioniert in jedem Fall vollständig.

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit unter „Cookie-Einstellungen“ im Seitenende ändern oder widerrufen. Datenschutzerklärung · Impressum